

Kasseler Policey- und Commerciens-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Hessischen gnädigstem Privilegio.

1785^{tes}

Jahr.



7^{tes}

Stück.

Montag den 14^{ten} Februar.

Edictalcitationen.

1) Adam Wdh!, ein Sohn des dahier verstorbenen Bürgers und Müllers Henrich Wdhls, ist vor ohngefähr 22 Jahren, auf seine erlernte Bäckerprofession, von hier weg und in die Fremde gegangen, hat auch die ganze Zeit über von sich und seinem Aufenthalte nicht die geringste Nachricht ertheilet; Da nun dessen dahier wohnhaft lebende Geschwistere bey hiesigem Amte dahier Instanz gethan, daß ihnen besagten abwesenden Bruders, unter Administration der Vormünderer bisher gestandene und in 281 Rthlr. 43 Alb. 5 Hlr. Seltzr. Währung bestehende Vermögen gegen Caution verabsolget werden möchte; Als wird mehrgedachter Adam Wdh!, oder falls er nicht mehr am Leben, dessen etwaige nachgelassene eheliche Leibes-Erben, dergestalt andurch edictaliter und peremptorie citiret, um in Termino Dienstags den 2. August d. J. vor hiesigem Fürstl. Justiz Amte zu erscheinen und sein Vermögen selbst oder respective dessen allenfalligen ehelichen Leibes-Erben, solches in Empfang zu nehmen; widrigenfalls er oder sie sich zu gewärtigen haben, daß selbiges vorbesagten seinen Geschwisteren gegen Caution verabsolget werde. Frankenberg, den 5. Februar. 1785.

Fürstl. Hess. Justiz Amt daselbst. J. C. Kuchenbecker.

2) Auf gnädigsten Befehl Hochfürstl. Kriegs-Collegii in Cassel wird der bey dem in America verstorbenen Herrn Lieutenant von Löwenfeld gewesene und zum Erben dessen Nachlasses eingesetzt, in Newyork aber ordnungswidrig zurück gebliebene Bediente Johannes Jünger aus zweyten hiermit edictaliter citirt, sich binnen Jahres Frist a dato an so gewiß im Lande wieder